

Richtlinien Wettbewerbsrecht

Version 2023

Diese Richtlinien sind bei Sitzungen und andere Veranstaltungen in der Verantwortung von Swissolar zwingend anzuwenden. Sie sind für sämtliche Mitglieder des Verbandes, deren Angestellten sowie für die Angestellten des Verbandes verbindlich.

1 Hintergrund und Zweck dieser Richtlinien

Das Bundesgesetz über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen vom 6. Oktober 1995 (Kartellgesetz, KG) bezweckt, volkswirtschaftlich oder sozial schädliche Auswirkungen von Kartellen und anderen Wettbewerbsbeschränkungen zu verhindern und damit den Wettbewerb im Interesse einer freiheitlichen marktwirtschaftlichen Ordnung zu fördern.

Swissolar ist der Schweizerische Fachverband für Sonnenenergie (nachfolgend «Verband»). Unter seinen Mitgliedern und deren Partnern befinden sich Unternehmen, die miteinander konkurrieren und teilweise gegensätzliche wirtschaftliche Interessen verfolgen. Sämtliche Veranstaltungen und Zusammenkünfte, welche in der Verantwortung von Swissolar liegen, insbesondere die Zusammenkunft der Generalversammlung sowie die Sitzungen des Vorstands, der Kommissionen und Fachgruppen von Swissolar (nachfolgend «Verbandsitzung»), unterliegen deshalb strengen wettbewerbsrechtlichen (kartellrechtlichen) Vorgaben.

Der Erlass dieser Richtlinien bezweckt die Sicherstellung, dass sich die Mitglieder des Verbandes und deren Angestellte sowie die Angestellten des Verbandes an die Vorgaben des Kartellgesetzes halten.

2 Vorbereitung und Durchführung von Verbandsitzungen

Als Verbandsitzungen gelten sämtliche physischen und virtuellen Veranstaltungen (inklusive deren Pausen), welche der Verband durchführt. Für die Vorbereitung und Durchführung der Verbandsitzungen gelten folgende Richtlinien:

- Die Einladung zur Verbandsitzung erfolgt regelkonform durch das gemäss Gesetz, Statuten bzw. Verbandsregularien zuständige Organ in Schriftform (Email oder Post). Die Einladung enthält Ort, Datum und Zeit der Verbandsitzung sowie den Kreis der eingeladenen Personen und ihr liegt eine möglichst detaillierte Traktandenliste mit den erforderlichen Unterlagen bei. Die für die Durchführung der Verbandsitzung verantwortlichen Personen (z.B. Präsident/in bei der Generalversammlung) stellen dabei sicher, dass die Traktanden und die Sitzungsunterlagen keine kartellrechtlich heiklen Aspekte enthalten.
- Bei jeder Verbandsitzung sind die für diese Sitzung verantwortlichen Personen (z.B. Präsident/in bei der Generalversammlung) anwesend.
- Die für die Durchführung der Verbandsitzung verantwortlichen Personen stellen die Einhaltung des ordnungsgemässen Sitzungsablaufs sicher und erinnern die Teilnehmenden an diese Richtlinien. Sie stellen sicher, dass es in der Sitzung nicht zu unzulässigen Beschlüssen, Absprachen, Gesprächen, Äusserungen oder zu einem unzulässigen Austausch bzw. einer unzulässigen Offenlegung von Informationen zu kartellrechtlich relevanten Themen kommt.
- Die Diskussion von Themen, welche nicht auf der Traktandenliste stehen, ist die Ausnahme und wird soweit wie möglich vermieden.

- Die für die Durchführung der Verbandssitzung verantwortlichen Personen stellen sicher, dass von jeder Verbandssitzung ein korrektes, vollständiges und genaues Protokoll erstellt wird und eine Kopie davon an sämtliche Mitglieder des entsprechenden Organs, auch den nicht an der Verbandssitzung anwesenden Mitgliedern, zugestellt wird.
- Das Protokoll enthält den wesentlichen Inhalt der Diskussionen, die wesentlichen Aussagen der Sitzungsteilnehmer, die gefassten Beschlüsse sowie die Grundlagen der Beschlussfassungen.

3 Zu vermeidende Themen an Verbandssitzungen

Wettbewerbsrechtlich unzulässig bzw. heikel und daher von den Mitgliedern und Angestellten des Verbandes an den Verbandssitzungen (inklusive deren Pausen) sowie in der damit im Zusammenhang stehenden (mündlichen oder schriftlichen) Folgekommunikation zu vermeiden, ist der Austausch von Informationen über (nicht abschliessende Aufzählung):

- Preise oder jegliche Elemente der Preise oder Preispolitik, einschliesslich Kosten, Preisnachlässe, Rabatte, Gewinnspannen, Zinsen usw.
- Geschäftsentwicklungen und Geschäftserwartungen, insbesondere über Absatz- und Umsatzzahlen sowie Gewinne, Kosten, Margen, Marktanteile und Investitionen.
- Verkaufsbedingungen, einschliesslich Garantien, Kredite und Liefervereinbarungen.
- Angaben zu Verträgen mit bestimmten Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden, namentlich über deren Inhalt (z.B. Dauer, Kosten, Rabatte, Kündigungsmöglichkeiten).
- Verkaufs- oder Produktionsquoten bzw. -beschränkungen eines Wettbewerbers sowie dessen Lagerbestände.
- Zuweisung von Kunden- oder Verkaufsgebieten und Absichten über Änderung bzw. Erweiterung von Kundenfeldern oder Verkaufsgebieten.
- Weigerung, an bestimmte Kunden zu verkaufen/liefern oder von bestimmten Lieferanten zu kaufen/beziehen.
- Angaben über Unternehmens- oder Geschäftsstrategien eines bestimmten Wettbewerbers.
- Angaben über interne Produkt- und Dienstleistungsentwicklungen sowie über Forschungs- und Entwicklungsvorhaben eines bestimmten Wettbewerbers.
- Angaben zu personalbezogenen Themen (z.B. Lohn, Lohnbestandteile, Boni, finanzielle Anreize oder Abwerbeverbote) eines bestimmten Wettbewerbers.

Diese Richtlinien wurden vom Vorstand als Reglement im Sinne von Art. 10.2 der Statuten erlassen und an der Generalversammlung vom 23. Juni 2023 genehmigt und treten ab diesem Datum in Kraft.